

Merkblatt zur Schadenmeldung

Kontaktdaten:

Stephan Zdrojewski Versicherungsmakler
Telefon: 02151/7479500
Fax: 02151/7479509

Lagerbox PF02, St.Anton-Straße 48, 47798 Krefeld
E-Mail: schaden@sz-versicherungsmakler.de

Die Schadenmeldung: Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen ein paar Hilfestellung für die Meldung eines Schadenfalls an die Hand geben. Generell gilt, wenn Sie sich unsicher sind, dann greifen Sie zum Telefon und rufen uns an. Wenn Sie einen Schaden feststellen oder ein Schaden droht, dann ist Ihre erste Pflicht den Schaden möglichst abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten. Das ist nur möglich, solange Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen. Sie müssen den Versicherer unverzüglich („schnellst möglich“) über den Eintritt des Schadens informieren. Dies sollte schriftlich erfolgen. Sollten Sie sich unsicher über den Umfang und Inhalt Ihrer Schadenmeldung sein, rufen Sie uns bitte vorab an.

Notwendige Unterlagen für eine Schadenmeldung: Unabhängig von der Schadenart werden die nachfolgenden Informationen und Unterlagen zeitnah benötigt. Hier ist wichtig, dass die Qualität der Unterlagen und der Informationen zu einer schnellen und vollständigen Schadenbearbeitung und damit zu einem schnellen Abschluss beitragen.

- Schadendatum**
- Schadenort**
Im Falle von Verkehrsunfällen geben Sie uns bitte den Ort/Kreuzung an.
- Schadenschilderung**
Die Schadenschilderung sollte die Fakten enthalten, die Ihnen vorliegen. Vermutungen oder unklare Fakten sollten deutlich herausgestellt werden und nur vermerkt, wenn diese für den Vorgang wichtig werden könnten.
- Fotos zum Schaden und allen betroffenen Sachen, Gegenständen und Personen**
Beachten Sie, dass alle beschädigten Teile auf dem Foto abgebildet sind und die Details des Schadens gut zu erkennen.
- Kostenvoranschläge /Aufstellungen von Eigenleistungen**
- Rechnungen für Sofortmaßnahmen**
Sofortmaßnahmen sind alle Reparaturen und Maßnahmen, die zur Schadenminderung dienen. Hier ist als Beispiel der Verschluss einer beschädigten Leitung anzuführen.
- Tätigkeitsberichte und Service-Nachweis**
Diese Berichte und Nachweise dienen der schnelleren Bearbeitung. Hierdurch ergeben sich weniger Nachfragen und der Schaden kann schneller bearbeitet werden.
- Polizeiliche Meldungen, falls vorhanden**
- Witterungsgerechte Aufbewahrung der Schadenteile**
Damit im Falle einer Besichtigung durch die Versicherung der Schaden nachvollzogen werden kann, ist es wichtig die beschädigten Teile eine Zeit aufzuheben.

Nach dem Eingang Ihrer Meldung werden wir diese für die Meldung an die Versicherungsgesellschaft aufbereiten und Ihnen im Anschluss eine interne Schadennummer zusenden. **WICHTIG: Benutzen Sie diese Nummer bei allen Schriftwechseln, damit wir Ihren Schaden zuordnen können. Dies beschleunigt die Bearbeitung.**

Häufig liegen Ihnen noch nicht alle Unterlagen für die Meldung eines Schadenfalles vor. Senden Sie uns daher immer zeitnah die vorhandenen Unterlagen, damit wir den Schaden der Gesellschaft zur Kenntnis geben können. Generell sind die Versicherungsgesellschaften bemüht alle Schadenfälle vollständig und schnell abzuwickeln. Im Falle von unvollständigen und unschlüssigen Unterlagen besteht jedoch die Möglichkeit eine Regulierung zu kürzen. Dies kann im Vorfeld abgewendet werden um die Bearbeitung oder Regulierung nicht zu verzögern.

Hinweis: Dieses Merkblatt dient ausschließlich zur Unterstützung der Schadenabwicklung und stellt keine Regulierungszusage oder Haftungszustimmung dar.

